

Ausserordentliche Generalversammlung der FundStreet One AG

Die FundStreet One AG führt am Montag, 23. Januar 2017 um 11.00 Uhr eine a.o. Generalversammlung durch, welche im Notariat Hottingen, Witikonstrasse 15, 8032 Zürich stattfinden wird.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

Die Generalversammlung wird über die folgenden Traktanden beschliessen

1. Beschlussfassung über die Anpassung der Statuten der Gesellschaft

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Statuten der Gesellschaft wie folgt anzupassen:

- a) **Adresse der Firma:** mit Sitz in Zürich
- b) **Artikel 2 – Zweck:** Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Finanzdienstleistungen, insbesondere von Beratungs- und Managementdienstleistungen im Bereich Vermögensverwaltung und Anlageberatung, sowohl an private wie auch institutionelle und öffentlich-rechtliche Kunden.
Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen.
Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene und fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen.
- c) **Artikel 3 – Aktienkapital und Aktien:** Das Aktienkapital beträgt CHF 120'000 (Schweizer Franken einhundertzwanzigtausend) und ist eingeteilt in 120'000 Namenaktien zu CHF 1.00 (Schweizer Franken eins). Die Aktien sind vollständig liberiert.
- d) **Artikel 3a – Genehmigtes Kapital:** Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis zum 12. Januar 2019 im Maximalbetrag von CHF 60'000 durch Ausgabe von höchstens 60'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neuen Aktien unterliegen den statutarischen Übertragungsbeschränkungen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn solche neue Aktien für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder für die Beteiligung von Mitarbeitern verwendet werden sollen. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind zu Marktbedingungen zu veräussern.

2. Wahl der Revisionsgesellschaft

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Wahl von PricewaterhouseCoopers, Zürich als Revisionsgesellschaft.

Diese Einladung geht an Namenaktionäre, die am 28. Dezember 2016 im Aktienbuch eingetragen sind.

Dr. Andreas Spahni, Präsident des Verwaltungsrats